

4. Ausgaben, soweit sie nicht vermögensbildend sind

						Zusammen jährlich	
Schuldzinsen (siehe Ziffer 3.4)							
Dauernde Lasten						EUR	
Öffentliche Abgaben, Versicherungsbeiträge (soweit nicht auf Mieter umgelegt):							
Grundsteuer	EUR	Straßenreinigung	EUR	Müllabfuhr	EUR		
Kanalbenutzungsgebühr	EUR	Feuer-, Sturm-, Wasserversicherung für den Grundbesitz	EUR	Sonstiges	EUR	EUR	
Erhaltungsaufwand (keine Verbesserung). Soweit nicht höherer Aufwand nachgewiesen wird, können von der Gesamtsumme der Jahresroheinnahmen und dem Mietwert der eigenen Wohnung abgesetzt werden:						EUR	
<input type="checkbox"/> 15% bei Bezugsfähigkeit vor dem 1.1.1925		<input type="checkbox"/> 10% bei Bezugsfähigkeit nach dem 31.12.1924					
Nachgewiesene höhere Aufwendungen laut Anlage							
Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungseigentums (z. B. Kosten für die Wartung der Heizung, Schornsteinfeger, Fahrstuhl, Wasser, Flurbeleuchtung o. Ä., soweit nicht auf Mieter umgelegt). Wenn nicht höhere Aufwendungen nachgewiesen werden, 1% der Jahresroheinnahmen und des Mietwertes der eigenen Wohnung.						EUR	
EUR Pauschale (1% der Jahresroheinnahmen)							
Nachgewiesene höhere Aufwendungen laut Anlage							
Sonstige Ausgaben (bitte erläutern):						EUR	Summe 4 EUR

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde Änderungen jeweils umgehend und unaufgefordert mitteilen. Die unter Ziffer 3 aufgeführten Belastungen wurden ausschließlich für den Bau bzw. die Instandsetzung des Hauses aufgenommen.

Ort:

Datum:

(Unterschrift des Eigentümers)

Wird vom Sozialamt ausgefüllt

Berechnung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 82 SGB XII)

A	B	C	D	E	F	G
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (2.1)	Einkünfte aus Untervermietung/ Gewerbliche Räume (2.2, 2.3)	Gesamt jährlich	Ausgaben nicht vermögensbildender Art (4)	Ausgabe für die eigene Wohnung (Teil der Gesamtwohnfläche) (1.3 von Spalte D)	Gesamt jährlich	jährlich (Spalte C abzüglich Spalte F)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
+		=		=		

Berechnung der Aufwendungen für die eigene Wohnung (§ 29 SGB XII)

Anrechenbares Einkommen bzw. Verlust

H	I	K	L				M
Auf die eigene Wohnung entfallende Ausgaben (Spalte E)	Wohngeld bzw. Aufwendungshilfe (1.4)	Gesamt jährlich	Vermögensbildende Ausgaben	werden anerkannt in Höhe von	werden nicht anerkannt	werden darlehensweise anerkannt	jährlich (Spalte K plus Spalte L)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
-		=		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Festgestellt:

Anzuerkennende Aufwendungen

(Unterschrift)

* **Hinweis:** Damit diese Aufstellung lesbar bleibt, wurde auf eine **männlich/weiblich Formulierung** verzichtet. Sämtliche Ausdrücke, die **männlich** formuliert sind, gelten sinngemäß auch für Frauen.